

## Landkreis Peine

Fachdienst Ordnungswesen (16)

### Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Ihrem Ordnungswidrigkeiten-Verfahren

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Landkreis Peine, Burgstraße 1, 31224 Peine  
[ordnung@landkreis-peine.de](mailto:ordnung@landkreis-peine.de)

#### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Peine  
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r  
Burgstr. 1  
31224 Peine  
Telefon: 05171-4013315  
E-Mail: [datschutzbeauftragter@landkreis-peine.de](mailto:datschutzbeauftragter@landkreis-peine.de)  
Internet: [www.landkreis-peine.de](http://www.landkreis-peine.de)

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Feststellung von Zeugen und verantwortlichen Personen im Rahmen von Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG)
- Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) und Strafprozessordnung (StPO),
- Straßenverkehrsordnung (StVO),
- Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- Ordnungswidrigkeiten nach Spezialgesetzen im Einzelfall, insbesondere straßenverkehrsrechtliche und fahrerlaubnisrechtliche Vorschriften. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es kommt immer auf den vorliegenden Tatbestand der Handlung an.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kraftfahrtbundesamt,
- Einwohnermeldebehörden,
- Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei, Rechtsanwälte, Versicherungen, Gutachter und sonstige Stellen, die ein berechtigtes Interesse geltend machen,
- Interne Weitergabe innerhalb des Landkreises Peine, soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt.

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO eingewilligt haben.

## **Pflicht zur Angabe der Daten**

Zur Aufgabenerfüllung müssen Sie dem Landkreis Peine nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung der Aufgabe (Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und der Verbesserung der Verkehrssicherheit) erforderlich sind.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO i.V.m. Niedersächsischem Datenschutzgesetz (NDSG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Ordnungswidrigkeiten nach Spezialgesetzen im Einzelfall.

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person beim Landkreis Peine gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Niedersachsen zu beschweren (Art. 77 DSGVO):

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, 0511 120 45 00, [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)